

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**BÄREN-UMZÜGE BERLIN (St-Nr. 23/379/60859)**

**1. Beauftragen eines weiteren Frachtführers**

Der Möbelspediteur kann einen weiteren Frachtführer zur Durchführung des Umzugsgutes heranziehen

**2. Zusätzliche Leistungen**

Der Möbelspediteur führt unter Wahrung des Interesses des Auftraggebers seine Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Möbelspediteurs, gegen Bezahlung des vereinbarten Entgelts aus. - Zusätzlich zu bezahlen sind besondere, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Auftraggeber nach Vertragsabschluss erweitert wird.

**3. Kündigung des Vertrages**

Die Vertragskündigung bedarf der Schriftform. Bei einer Kündigung ohne wichtigen Grund wird eine Rücktrittszahlung von 30% des veranschlagten Entgelts erhoben. Ab 5 Tage vor Auftragstermin ist eine Kündigung nicht mehr möglich. Es wird der Gesamtbruttopreis in Rechnung gestellt. Bei einem Auftrag auf Stundenbasis werden in diesen Fällen 8 Stunden berechnet.

**4. Trinkgelder**

Trinkgelder sind mit der Rechnung des Möbelspediteurs nicht verrechenbar.

**5. Erstattung der Umzugskosten**

Soweit der Auftraggeber gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber einen Anspruch auf Umzugskostenerstattung hat, weist der diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Umzugskostenvergütung abzüglich geleisteter Anzahlung direkt an den Möbelspediteur auszuzahlen.

**6. Sicherung besonders transportempfindlicher Güter**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen Geräten, wie z.B. Waschmaschinen, Fernseher und HiFi-Geräten, Computer und EDV-Anlagen fachgerecht für den Transport sichern zu lassen. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist der Möbelspediteur nicht verpflichtet.

**7. Haftung**

Die Haftung erfolgt auf der Grundlage der Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer. Auf Wunsch kann der Auftraggeber eine Verkehrshaftpflichtversicherung für sein Umzugsgut abschließen. .Schadensmeldungen werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich innerhalb einer Frist von 1 Tag nach Umzugstermin vom AG an die beauftragte Spedition gemeldet werden. Für danach gemeldete Schäden übernehmen wir keine Haftung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, am Tag des Umzuges die ordnungsgemäße Abwicklung des Auftrages zu kontrollieren und offensichtliche Schäden sofort beim verantwortlichen Mitarbeiter des Möbelspediteurs anzuzeigen. Haftungsbegrenzung nach HGB von 620.- € je Kubikmeter Laderaum.

**8. Elektro- und Installationsarbeiten**

Die Mitarbeiter des Möbelspediteurs sind, sofern nicht anders vereinbart, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel und sonstigen Installationsarbeiten berechtigt.

**9. Aufrechnung**

Gegen Ansprüche des Möbelspediteurs ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

**10. Missverständnisse**

Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigungen, Weisungen des Auftraggebers und solche an andere zu Ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Personen d. Möbelspediteurs hat der letztere nicht zu verantworten.

**11. Nachprüfung durch den Auftraggeber**

Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Auftraggeber verpflichtet, nachzuprüfen, das kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehen gelassen wird. Dieses gilt auch bei Beendigung der Ladearbeiten.

**12. Fälligkeit des vereinbarten Entgelts**

Der Betrag ist bei Transporten innerhalb Deutschlands nach dem Beladen fällig und in bar oder in Form gleichwertiger Zahlungsmittel zu bezahlen. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht nicht nach, ist der Möbelspediteur berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten oder nach Beginn der Beförderung auf Kosten des AG einzulagern gem. § 419 HGB

**13. Lagervertrag**

Im Falle der Lagerung wird vereinbart, dass bei Nichtzahlung der Lagermiete für 2 Monate die eingelagerten Güter durch den Spediteur verkauft werden. Ansonsten gelten die vereinbarten Lagerbedingungen

**14. Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist das Bundesland Berlin.